

A11 Satzungsänderungsantrag: Antragsfristen

Antragsteller*in: Jasper Hahn (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Der § 5 Abs. 4 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Steglitz-Zehlendorf wird wie folgt
2 geändert:

3 (4) Die Frist für Satzungsänderungsanträge beträgt eine Woche, die Frist für
4 Änderungsanträge an diesen drei Tage. Die Frist für alle übrigen Anträge beträgt
5 drei Tage, Änderungsanträge an diesen können bis zum Aufruf des Antrages
6 gestellt werden. Später eingereichte Anträge und Satzungsänderungsanträge können
7 nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit die
8 Dringlichkeit beschließt.

Begründung

Zusammenfassung der Veränderungen:

- Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge dazu: unverändert
- Normale Anträge: eine Woche -> drei Tage
- Änderungsanträge dazu: drei Tage -> bis zur Behandlung des Antrags

Begründung erfolgt mündlich.

Alte Fassung:

(4) Inhaltliche Anträge dürfen bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Später eingereichten Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Änderungs- und Ergänzungsanträge müssen drei Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

(Unter 6. Satzungsänderungsanträge können im Antragsgrün gerade keine Anträge gestellt werden, deshalb stelle ich den jetzt unter diesem Punkt)